

# Das ambivalente Verhältnis zu Gewalt bei engagierten linken Jugendlichen

Wolfgang Kühnel und Helmut Willems

*Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Methodenintegrative Forschung: Theoretische, methodologische und epistemologische Grenzziehungen und praktische Integrationsprobleme«*

## Soziale Bewegungen, Protest und Gewalt

In den 1960er Jahren entstehen neue Protestbewegungen, in den USA die Menschenrechts-, Antirassismus- und Friedensbewegung. In der Bundesrepublik Deutschland formiert sich die „Neue Linke“ als Außerparlamentarische Opposition in Distanz zur klassischen Arbeiterbewegung und im Konflikt mit dem etablierten staatlichen und wirtschaftlichen System. Seit den 1970er Jahren lässt sich eine zunehmende Ausdifferenzierung und Ausweitung des Bewegungssektors feststellen. Die neuen sozialen Bewegungen erhalten eine große soziale Unterstützung. Man geht deshalb auch von einer „Normalisierung von Protest“ (Fuchs 1991) aus. Die politischen Konflikte entzündeten sich dabei an der Stationierung der Mittelstreckenraketen und dem Ausbau der Atomkraft. Seit den 1990er Jahren erhält der Einwanderungskonflikt eine breitere Mobilisierungskraft für fremdenfeindliche Gewaltbereitschaft, die wiederum linke, antifaschistische Bewegungen hervorbringt (Eckert, Willems 1993). Eine weitere Ausdifferenzierung der Protestbewegungen lässt sich in der jüngsten Zeit beobachten. Nicht nur in Europa, sondern auch in vielen Teilen der Welt kommt es zu neuen Protestbewegungen. Das Spektrum reicht von Demonstrationen gegen Diktaturen und autokratische Systeme, globalisierungskritische und ökologische Bewegungen, Aktionen gegen die Flüchtlingspolitik, Kritik am Umgang der Regierungen und Banken mit der Finanzkrise bis hin zu sozialen und bildungspolitischen Protesten. Auch wenn es sich dabei um keine Jugendbewegung handelt, so werden die Mobilisierungskampagnen in hohem Maße von überwiegend (gut) ausgebildeten jungen Menschen getragen (Roth 2013).

Eine nicht unwichtige Frage im Zusammenhang mit den neuen sozialen Bewegungen ist, welche Bedeutung Gewalt bei der Mobilisierung von politischem Protest spielt. Auf der Basis einer Analyse von Protestereignissen von 1975 bis 2005 stellen Hutter und Teune (2012) einen wachsenden Trend zu Konfrontationen fest. Während Unterschriftensammlungen, Demonstrationen, Kundgebungen und Mahnwachen im Zeitverlauf nahezu konstant bleiben, nimmt der Anteil der konfrontativen Proteste (unangemeldete Demonstrationen, Blockaden, Besetzungen sowie Sachbeschädigungen) eher zu. Sie führen die Zunahme der gewaltförmigen Proteste auf die Welle rassistischer Angriffe zu Anfang dieses Jahrzehnts zurück (Hutter, Teune 2012) zurück. Protestbewegungen haben unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Definition und Legitimität von Gewalt. Während manche sie grundsätzlich ablehnen, kann sie von anderen strategisch eingesetzt und von dritten als ein legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Interessen angesehen werden (Rucht 2002). Politisch motivierte Gewalt als das

Spektrum kollektiver Aktionen, das große physische Kraft einschließt und einem Gegner Schaden zufügt, um politische Ziele zu erzwingen (della Porta 2002: 479), bezieht eine große Bandbreite von Handlungen ein, die zum einen in Sachbeschädigung und Gewalt gegen Personen unterteilt und zum anderen nach der Intensität unterschieden werden kann. Bei Protesten tritt gewaltförmiges Handeln eher selten auf. In den meisten Fällen ist Gewalt nicht die Folge intentionalen Handelns, sondern das Ergebnis eines interaktiven Geschehens (Kreissl, Sack 1998: 47). Gleichwohl kann Gewalt von Protestakteuren auch strategisch eingesetzt werden. Dabei entwickelt sich das Eskalationsinteresse meist erst im Verlauf der Auseinandersetzung und ist unter anderem von den vorhandenen Ressourcen abhängig. Haben Protestgruppen nicht die Möglichkeit ihr Anliegen über institutionalisierte Partizipationsformen einzubringen oder fehlen ihnen dazu die strukturellen oder finanziellen Möglichkeiten, sind sie auf das Erlangen von Aufmerksamkeit durch spektakuläre Ereignisse angewiesen (Willems 1992).

Neben dem instrumentellen Einsatz kann Gewalt in manchen Fällen auch der Selbsterfahrung, dem Austesten eigener Grenzen oder der Befriedigung von Abenteuerlust dienen (Eckert 2012). So lässt sich zum Beispiel bei der Mehrzahl der von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen, im Zusammenhang mit den Demonstrationen anlässlich des 1. Mai in Berlin (Hoffmann-Holland 2010) kein politischer Hintergrund nachweisen. Auch die Ergebnisse einschlägiger Jugendstudien weisen darauf hin, dass politisch motivierte Gewalt nur von einem sehr kleinen Teil der Jugendlichen ausgeübt wird (Schneekloth 2010).

Ob Konflikte in einer Gesellschaft gewaltförmig ausgetragen werden, hängt von der bestehenden Konfliktkultur sowie dem vorherrschenden Umgang mit Protesten ab. Zu den gewalthemmenden Faktoren zählen zum einen liberale politische Kulturen, die reformfähig sind und sich nicht gegen Kritik abschotten und zum anderen eine liberale Gesetzgebung, die Minderheiten schützt und in der strafrechtlichen Behandlung die Handlungsgründe und nicht nur die Handlungsfolgen berücksichtigt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das flexible und deeskalierende Verhalten der Polizei, die in Einzelfällen leichte Gesetzesverstöße toleriert, um eine Eskalation zu vermeiden (Rucht 2002: 471).

## Problemstellung und methodischer Ansatz einer Studie zu linksaffinen Jugendlichen

In dem vorliegenden Beitrag geht es um die Gewaltdiskurse, Gewalteinstellungen und Gewalterfahrungen linksaffiner Jugendlicher. Sie stellen eine Gruppe politischer Aktivisten dar, die nicht nur durch eine spezifische Ideologie und ein alternatives Werte- und Normensystem gekennzeichnet ist, sondern darüber hinaus ein besonders hohes Maß an Engagement ausbildet, wie es nur bei wenigen anderen politisch aktiven Gruppen von Jugendlichen zu finden ist. Die empirischen Ergebnisse stammen aus einem Forschungsprojekt, das zum Thema „Politisches Engagement, biografische Verläufe und Handlungsorientierungen in Protestbewegungen und linksaffinen Szenen“<sup>1</sup> (Hillebrand et al. 2015; Kühnel et al. 2015) durchgeführt wurde. Die Erhebung erfolgte mittels problemzentrierter Interviews (Mayring 2002; Witzel 2000). Mit einem aus Fragen und Erzählanreizen bestehenden Leitfaden wurden theoretisch relevante Themenbereiche angesprochen. Dieses Vorgehen erlaubt eine Einbeziehung theoreti-

---

<sup>1</sup> Das Projekt wurde im Rahmen des Programms „Demokratie und Vielfalt“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

scher Kriterien bei gleichzeitiger Offenheit für die Relevanzstrukturen der Befragten. Eine zufällige, repräsentative Stichprobenziehung ist bei der Untersuchung von Protestbewegungen und politisch aktiven Gruppierungen schwer zu realisieren. Deshalb haben wir uns für ein theoretisches Sampling entschieden. Die Jugendlichen wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Alter: 15 bis 28 Jahre,
- Gruppen- bzw. Szenezugehörigkeit: Organisiert in einer linksaffinen Bewegung oder Gruppe und aktiv engagiert,
- Politische Selbstverortung: Bezeichnen sich selbst als links und beteiligen sich an politischen Aktionen, linksaffinen Gruppen und Organisationen.

Insgesamt wurden 36 Interviews in ost- und westdeutschen Groß- und Mittelstädten durchgeführt. Der Zugang zu den Interviewten erfolgte auf unterschiedliche Weise. Einerseits wurden per Email oder per Telefon Kontakte zu lokalen und überregionalen Bewegungsorganisationen hergestellt, um interessierte Jugendlichen zu kontaktieren; andererseits boten auch einschlägige Szenetreffs, Buchläden, Cafés und Demonstrationen Gelegenheiten, um Akteure direkt anzusprechen.

Das Sample setzt sich aus 12 weiblichen und 24 männlichen Jugendlichen zusammen. Sechs Jugendliche sind 20 Jahre und jünger. 21 Interviewpartnerinnen und Interviewpartner sind im Alter von 21 und 25 Jahren, neun sind älter als 25 Jahre. Keine/r der Befragten ist verheiratet und/oder hat Kinder. Bis auf drei Jugendliche verfügen alle über das Abitur, der größte Teil der Jugendlichen (29) studiert. Auch die Eltern der Jugendlichen verfügen überwiegend über das Abitur oder Fachabitur. Lediglich in drei Fällen gaben die Jugendlichen an, dass ihre Eltern einen Hauptschulabschluss aufweisen.

Dem Projekt zugrunde gelegt ist der Begriff der ‚Linksaffinität‘ (Matuschek et al. 2011). Er soll dazu dienen, die teilweise aufgrund ihrer mangelnden Differenziertheit hoch umstrittenen und oftmals inadäquaten Zuweisungen von ‚links‘ und ‚rechts‘ zu modifizieren. Gleichwohl handelt es sich bei dem Begriff ‚Linksaffinität‘ nicht um ein trennscharfes Analysekriterium, das eine klare Kategorisierung politischer Orientierungen erlauben würde. Wir gehen nicht von einer homogenen ‚linken‘ Identität aus. Stattdessen bilden vielfältige politische Einstellungen, Deutungsmuster und Praxen nebeneinander einen Bereich, bei dem häufig von der Begrifflichkeit ‚links sein‘ Gebrauch gemacht wird (Matuschek et al. 2011: 11). Matuschek et al. (2011) machen in ihrer Studie einen gemeinsamen Kern aus, den linksaffine Gruppen und Bewegungen teilen. Maßgeblich ist dabei die Kritik an den bestehenden gesellschaftlichen Zuständen in einer emanzipatorisch-herrschaftskritischen bzw. humanistischen Absicht. Die Gesellschaft wird unter Bezugnahme auf linke Deutungsmuster und Gesellschaftsbilder, wie etwa soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit oder Solidarität, als zu-verändernde thematisiert (Matuschek et al. 2011: 12; ähnlich auch Kühnel et al. 2015).

## Gewaltdiskurse, Gewalteinstellungen und Gewalterfahrungen linksaffiner Jugendlicher

Gewalt ist nicht nur verletzendes Handeln und Interaktionsprodukt, sondern auch ein Definitions- und Beurteilungsprädikat (Neidhardt 1986). Was als Gewalt betrachtet wird, unterliegt in hohem Maße sozialen Definitionen, die im sozialen und politischen Raum durchaus kontrovers betrachtet werden. Das lässt sich besonders bei den Debatten um ‚linke‘ Gewalt beobachten (Stöss et al. 2011). Bei politisch motivierter Gewalt wird die Frage danach gestellt, ob damit der demokratische Verfassungsstaat tangiert ist. Dies mag bei einem kleinen Teil linker Aktivistinnen und Aktivisten der autonomen Szene der Fall sein. Aber lassen sich Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte oder Brandstif-

tungen von Autos schlechthin als politisch motiviert definieren? Wie verhält es sich mit der Verherrlichung von Gewalt in der Popkultur, die mit einer Ablehnung des politischen Systems, wenn nicht gar mit Hass gegen das System verbunden ist? Man mag sich fragen, was ist daran linksextremistisch motiviert (Stöss et al. 2011: 308f). Die Beispiele machen deutlich, dass offenbar nur ein sehr kleiner Teil von Gewaltdelikten und anderen Straftaten, die von der linken Szene begangen wird, als extremistisch eingestuft werden kann. Gewalt ist offensichtlich kein „konstitutives Merkmal“ (Rucht 2002: 462) von sozialen Bewegungen. In sehr starkem Maße lässt sich das, was von linken Protestbewegungen an konfrontativen Aktionen ausgeht als „beabsichtigte Regelverstöße [...] (verstehen – W.K./ H.W.) [...], die, im Unterschied etwa zu Protestversammlungen, Mahnwachen und Hungerstreiks – in den Handlungsraum anderer Menschen eingreifen, Verfahren und Bewegungsabläufe stören oder verunmöglichen, aber nicht auf die physische Schädigung von Sachen oder Personen zielen“ (Rucht 2002: 461). Entsprechende Handlungen sind mitunter illegal, verstoßen gegen straf- oder versammlungsrechtliche Normen.

## Differenzierung des Gewaltbegriffs

Die Auswertung der Interviews zeigt, dass von den befragten Jugendlichen deutliche Differenzierungen des Gewaltbegriffs vorgenommen werden. In den meisten Fällen wird, als zentrale Kategorie, zwischen ‚Gewalt gegen Sachen‘ und ‚Gewalt gegen Personen‘ unterschieden. Wie differenziert Gewalt gegen Sachen und Personen bewertet wird, verdeutlicht beispielhaft die folgende Aussage:

„Aber ich glaube auch, es ist ein Trugschluss, Sachschaden immer in eine Kategorie mit Menschenverprügeln zu stecken. Und auch Gewalt als Thema immer gleichzusetzen mit Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Menschen. Ich glaube, wenn – [...] Gruppen wirklich Menschen explizit angreifen, finde ich auch krass. Aber ich meine, die ganze Autoanzünden-Debatte ist in Berlin auch ziemlich groß. Ich glaube, man darf sich nicht über beide genau gleichwertig aufregen. Es gibt bestimmte moralische Gründe, Gewalt gegen Menschen abzulehnen. Und Gewalt gegen Sachen ist eben schon mal eine andere Sache.“ (I-19)

Aus Sicht des Befragten wird den beiden Formen der Gewalt eine unterschiedliche Qualität zugesprochen. Wenn der Einsatz von ‚Gewalt gegen Sachen‘ in bestimmten Situationen als legitim erachtet wird, so wird Gewalt in den Dienst eines strategischen Ziels gestellt. Beim Anzünden von Autos oder Müllcontainern ist die Intention, die Polizei vom Eingreifen abzulenken. Mit Blockaden sollen Rechtsextreme von öffentlichen Aktionen abgehalten werden. Die mitunter allzu deutliche Trennung zwischen ‚Gewalt gegen Personen‘ und ‚Gewalt gegen Sachen‘ impliziert offenbar auch Übergänge und Unterscheidung.

## ‚Gewalt gegen Personen‘ aus subjektiv empfundener Notwehr

‚Gewalt gegen Personen‘ findet bei den Befragten ganz überwiegend keine Akzeptanz. Diese Überzeugung wird allerdings für bestimmte Handlungssituationen eingeschränkt. Dabei handelt es sich um Aktionen, die als Notwehrmaßnahmen gegen Rechtsextreme, Polizisten oder Mitglieder anderer linker Gruppierungen verstanden werden, wie es die folgende Interviewpassage exemplarisch verdeutlicht:

„... ob das legitim ist, weiß ich nicht, aber gegen Polizei finde ich – meistens ist es Notwehr für mich. Also, aber ich bin jetzt nicht einer, der – also ich finde das nicht gut, wenn irgendwo ein Polizeiwagen angezündet wird oder so. Aber wenn ich geschlagen werde, dann versuche ich mich auch zu wehren. Und da ist mir eigentlich auch egal, ob es ein Polizist oder ein Nazi ist.“ (I-13)

Bis auf einzelne Ausnahmen ist der größte Teil der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner der Auffassung, dass Gewalt zur Selbstverteidigung eingesetzt werden darf oder dann angebracht ist, wenn es das Leben anderer zu schützen gilt. Die Notwehrsituation als solche wird dabei teilweise sehr individuell ausgelegt und orientiert sich nicht unbedingt an dem entsprechenden Straftatbestand (§ 32 StGB). Vielmehr zeigt sich die Einschätzung dessen, was als Gewalt bzw. als Gegengewalt in Form von Notwehr verstanden wird, als subjektive Wahrnehmung innerhalb einer bestimmten Situation. Dieses Argumentationsmuster bietet den Befragten eine subjektive Begründung, in der sie sich selbst oder andere (Gruppenmitglieder) als Opfer und nicht als Täter wahrnehmen können. Diese weite Auslegung des Notwehrbegriffs und die damit verbundene Legitimation von Gewalt dient unter Umständen der Rechtfertigung des eigenen Gewalthandelns. Die Problematik von Gewalt in Notwehrsituationen wird in vielen Fällen allerdings als hypothetisches Gedankenspiel aufgeworfen und bleibt eher abstrakt. Einige der Befragten berichten in diesem Zusammenhang aber auch von konkreten Erfahrungen, in denen sie sich offenbar veranlasst sahen, Gewalt als Mittel der Selbstverteidigung einzusetzen:

„aber erst letztes Jahr sind halt sechs Nazis bei einem Freund von mir auf eine Party eingefallen, durch die verschlossene Tür und haben dann die Wohnung aufgemischt.“ (I-23)

Personen, die den Einsatz von ‚Gewalt gegen Personen‘ hingegen kategorisch ablehnen, halten sich nach ihren Aussagen bewusst von Situationen fern, in denen mit gewaltsamen Zusammenstößen zu rechnen ist.

## Instrumenteller Einsatz von ‚Gewalt gegen Sachen‘

‚Gewalt gegen Sachen‘ wird von einigen der Befragten befürwortet, wenn Gewaltaktionen im Rahmen eines politisch motivierten Kontextes stehen und darüber hinaus einen Nutzen versprechen. So beschreibt ein Interviewpartner, dass es durchaus strategisch sinnvoll sein könne, auf einer Demonstration Einsatzfahrzeuge der Polizei ohne Besatzung anzuzünden, weil ein Großteil der eingesetzten Beamtinnen und Beamten sich dann um die brennenden Autos kümmern müsse, anstatt an anderer Stelle Demonstranten „zusammenzuschlagen“ (I-15). Aus dieser Perspektive wird Gewalt als instrumentelle Gewalt verstanden, um bestimmte Aktionen der Gegenseite zu verhindern oder ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Die Auffassung Gewalt unter strategischen und taktischen Gesichtspunkten zu betrachten, wird explizit von einem Interviewpartner zum Ausdruck gebracht:

„Ein ganz großer Streitpunkt ist die Gewaltfrage. Also die, ob Gewalt ein legitimes Mittel darstellen kann. Und zwar eben nicht nur Selbstverteidigung, sondern auch der Angriff gerade, also gerade was Sachbeschädigung angeht, was Gewalt gegen Gegenstände angeht und was durchaus nicht nur ein Akt der Zerstörung sein kann, sondern was a) ein Akt des Widerstandes sein kann und b) auch teilweise einfach taktisch sein kann.“ (I-15)

Teilweise werden gewaltsame Aktionen in Form von Sachbeschädigungen auch dann als legitim erachtet, wenn damit eine politische Botschaft in der Öffentlichkeit vermittelt wird, etwa in Form des Widerstands oder als inhaltliches Statement.

## Wahrgenommene strukturelle Gewalt als Legitimation für Gegengewalt

Ein weiteres Muster in den Aussagen der Interviewten orientiert sich an der Beschreibung struktureller Gewalt – ein Konzept, das auf Johan Galtung (1978) zurückgeht. Galtungs Gewaltverständnis steht im Zusammenhang mit seinem wissenschaftlichen und politischen Engagement für die Friedensbewegung in den 1960er-Jahren und hat in besonderem Maße „linke Protestbewegungen mit ihrem relativ starken theoretischen Selbstvergewisserungsbedarf“ (Neidhardt 1986: 129) beeinflusst. Galtung nimmt eine folgenreiche Erweiterung des Gewaltbegriffs vor. Gewalt muss nicht an einen identifizierbaren Täter gebunden sein, gleichwohl beschreibt er einen „Dauerzustand von Gewalt“ (Galtung 1978: 14), der durch Armut, Unterdrückung und Entfremdung „auf irgendeine Weise in die soziale Struktur eingebaut sein“ (Galtung 1978: 14) muss. In solcher Weise verstanden, wird der Gewaltbegriff für alles zuständig, was „einem Menschen Schaden zufügt“ (Galtung 1978: 20). Er wird zu einer „catch-all-Kategorie“ (Waschkuhn 1985: 286, zitiert nach Neidhardt 1986: 131), der in den strategischen Sprachgebrauch sozialer Bewegungen eingegangen ist.

Von den Befragten wird strukturelle Gewalt vor allem dem Staat und seinen Institutionen zugeschrieben. Sie verstehen darunter Diskriminierung, strukturelle Ungleichbehandlung oder die Beschränkung von bürgerlichen Freiheiten durch staatliche Institutionen. Für die interviewten Jugendlichen wird die Wertigkeit von struktureller Gewalt durch den Staat, durch Banken oder andere Akteure zur Ausübung konkreter Gewalthandlungen in Beziehung gesetzt und als übermächtig beschrieben. Strukturelle Gewalt wird damit anderen Gewaltformen gegenübergestellt und dient der Legitimation gewaltsamer Aktionen, insbesondere zur Rechtfertigung von ‚Gewalt gegen Sachen‘. Die Ambivalenz, die sich aus dieser Haltung heraus gegenüber bestimmten Formen der Gewaltausübung entwickelt, zeigt sich exemplarisch in den Aussagen zweier Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner:

„Ich unterscheide das immer. Gewalt gegen Personen geht überhaupt nicht. Und Gewalt gegen, so was das Übliche ist, diese Bankensklaven oder so – ich weiß nicht, ob ich es jetzt selber machen würde, aber ich würde das jetzt auch nicht schlecht heißen, denn die strukturelle Gewalt von den Banken und von den Konzernen ist eigentlich viel größer, als dass die jetzt da Schaden erleiden, wenn da jetzt jemand was von denen zerstört.“ (I-9)

„Wir finden halt, dass die Gewaltdebatte oder die Militanzdebatte, die gerade oder speziell in den Medien und Politik geführt wird, relativ heuchlerisch ist, da wir eben in einer ziemlich gewalttätigen Gesellschaft leben, die sich meistens zwar eher als strukturelle Gewalt darstellt, aber wir zum Beispiel nicht verstehen, warum jetzt eine eingeworfene Scheibe beim Arbeitsamt viel moralisch verwerflicher sein soll als jahrelanges Verarschen, Hinhalten und Erniedrigen von jemandem auf dem Arbeitsamt. Und finden halt, dass Protest sich in, gerade also jetzt in Deutschland gesehen, oftmals nur in einem gewissen Rahmen sich bewegen darf, aber dieser Rahmen halt relativ wirkungslos ist, und dass man im Einzelfall eben auch durch solche Aktionen Protest besser vermitteln kann. Aber sagen wir mal, so militante Formen, also das ist für uns halt ein Mittel, aber nicht das Mittel.“ (I-30)

In einigen Fällen wird strukturelle Gewalt in Zusammenhang mit unzureichendem Einfluss im Rahmen der bestehenden politischen Partizipationsmöglichkeiten gebracht. Bei dieser Argumentation zeigen sich enge Verbindungen zur Kritik am bestehenden Politikbetrieb von Parteien und Demokratie und den staatlichen Institutionen. Wenn der gesellschaftliche Rahmen, in dem sich Protest bewegen darf, als wirkungslos empfunden wird, dann entwickelt sich bei einigen Interviewten eine Zustimmung zur Ausübung von Gewalt. Diese wird in einigen Fällen als einzig wirkungsvolles Mittel zur Erregung von Aufmerksamkeit und damit letztlich zur Durchsetzung bestimmter Interessen verstanden. In dieser Perspektive wird Gewalt als äußerste Form der politischen Beteiligung und als besonders radikale Form der Kommunikation gegenüber verschiedenen Akteuren des politischen Systems verstanden, wie es die folgende Aussage verdeutlicht:

„Gewalt gegen Personen und Gegenstände auf keinen Fall. Aber Gewalt im Sinne (von) ‚ich setze eine Person unter Druck, weil ich sein Büro blockiere‘, ja. Weil das ist, wenn überhaupt keine Kommunikation fließt, das einzige Mittel, um überhaupt wieder Kommunikation herzustellen. Also auch öffentlichen Verkehr von mir aus blockieren, keine Frage. Weil, wenn es nicht weh tut, dann regt sich auch keiner.“ (I-14)

In Anbetracht der beklagten Kommunikationslosigkeit scheint Gewalt den „Vorteil einer hohen und voraussehbaren Erfolgssicherheit“ (Luhmann 1972: 262, zitiert nach Neidhardt 1986: 134) zu haben. Ihr Einsatz ist „sicherer unbedingter und allgemeiner als andere Zwangsmittel [...] und [...] sie (ist) ein im Ernstfall allen anderen überlegenes soziales Kontrollwerkzeug und politisches Machtinstrument“ (Neidhardt 1986: 134). Fraglich ist allerdings, ob durch Gewalt die politische Partizipation der Protestgruppen mit verschiedenen Akteuren und Institutionen eröffnet oder ermöglicht werden kann. Vermutlich kommt es dann eher zum Abbruch der Kommunikationsbeziehungen.

## Legitimation von Blockaden als Akt des zivilen Ungehorsams

Aus der Wahrnehmung heraus, keinerlei alternative Einflussmöglichkeiten auf den politischen Prozess zu haben, bilden sich Legitimationsmuster, die auch im Kontext von Zwangshandlungen angesiedelt sind und von den befragten Jugendlichen als ziviler Ungehorsam verstanden werden. Auch wenn ziviler Ungehorsam in den meisten Fällen als gewaltfreie Form des Protests angesehen wird, so bleibt die Verwendung des Begriffs ambivalent. So wird einerseits durchgängig der Bezug zu möglichen Zwangshandlungen hergestellt. Andererseits wird aber auch ganz bewusst auf die Abgrenzung zu Gewalthandlungen gesetzt:

„Blockade ist schlicht und ergreifend ziviler Ungehorsam. Das ist ein verfassungsmäßiges Recht. Dass man einfach sagt, so, ‚ich bin hier und ich bin dagegen‘. Das beste Beispiel für zivilen Ungehorsam ist immer noch dieses eine schöne Foto vom Tian’anmen-Platz, (dem) Platz des himmlischen Friedens, wo ein Mann mit Einkaufstüten vor einem Panzer steht, und schlicht und ergreifend nicht weitergeht. Das ist ziviler Ungehorsam. Gewaltlos – gewaltlos demonstrieren, sich gewaltlos hinstellen und sagen ‚wir wollen das nicht!‘ Ja.“ (I-12)

Die Frage der Gewaltfreiheit zählt zu den besonders umstrittenen Aspekten des zivilen Ungehorsams. Ob Sachbeschädigung bereits als Gewalt gewertet oder nur personenbezogene Gewalt als solche betrachtet werden sollte, bildet nur einen Aspekt dieser Kontroverse. Außerdem wird immer wieder diskutiert, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen zwischen physischer und psychischer Gewalt zu unterscheiden ist bzw. in welchen Fällen der Straftatbestand der Nötigung erfüllt ist. Ebenso wie der

Gewaltbegriff ist auch der Begriff des zivilen Ungehorsams umstritten. Während er für die einen Nötigung beschreibt, bildet er für die anderen eine Art Bürgerpflicht (Pabst 2012: 23). Die Begründung für zivilen Ungehorsam, die sich häufig in den Aussagen der Befragten wiederfindet, stimmt mit der Auffassung von Zinn (1968) weitgehend überein, der darunter „die überlegte und gezielte Übertretung von Gesetzen um dringender gesellschaftlicher Ziele willen“ versteht (Zinn 1968: 119). Für die Jugendlichen dienen in diesem Zusammenhang Sitzblockaden, die die Durchführung eines Castortransports oder eine Demonstration von Rechtsextremen verhindern, als positives Beispiel.

## Billigung und Delegation von Gewalthandlungen

Ein weiteres Muster findet sich bei einigen der Befragten, die Gewalt nicht klar ablehnen, diese jedoch billigen, wenn sie der Ansicht sind, dass Gewalt von anderen begangen wird. Unter Umständen könnte man sogar von einer Delegation von Gewalthandlungen an Akteure sprechen, von denen angenommen wird, dass sie gewaltsame Aktionen befürworten oder diese begangen haben. Das Gewalthandeln anderer wird demnach nicht eindeutig verurteilt, wenn nicht gar unterstützt, obgleich eine persönliche Distanzierung von Gewalt erfolgt:

„Also ich finde für mich persönlich, ich finde, es gibt nochmal einen Unterschied zwischen: ‚Ich möchte Situationen nicht erleben, weil ich mir das nicht zumute.“ (I-18)

Ich würde inzwischen auch soweit gehen, zu sagen, dass ich Angriffe -, dass ich mich vielleicht nicht unbedingt daran beteiligt würde, aber das ich (das) nicht mehr so krass verurteile, wie früher noch.“ (I-15)

Für die Befragten erfüllen diese Aussagen womöglich die Funktion einer symbolischen Positionierung bzw. Solidarisierung im Rahmen der Militanzdebatte der linken Szene. Auch dann, wenn die Jugendlichen sich nicht selbst an gewaltsamen Aktionen beteiligen wollen, sei es aus Angst vor den Konsequenzen oder auch aus moralischen Gründen, signalisieren sie mit den Erklärungen, dass sie Verständnis für diejenigen aufbringen können, die eher zu Gewalt bereit sind und auf diese Weise versuchen, auf ihre politischen Ziele aufmerksam zu machen oder sich gegen staatliche Repression aufzulehnen.

## Kosten-Nutzen-Kalkulation des Gewalteinsatzes

Die Ablehnung von Gewalt beruht bei einigen der Jugendlichen auf der Überzeugung von Gewaltfreiheit. Ein Teil von ihnen macht die eigene Positionierung zu gewaltsamen Vorgehensweisen offenbar von der Effektivität eines solchen Handelns abhängig. In verschiedenen Aussagen weisen die Interviewten darauf hin, dass sie Gewalt ablehnen, weil sie diese nicht als wirkungsvolles Mittel zur Durchsetzung politischer Interessen und zur Erreichung ihrer Ziele verstehen. Sie befürchten sogar, dass sich die Ausübung von Gewalt als kontraproduktiv erweisen kann, wenn dadurch das Bild linker Aktivisten in der Öffentlichkeit nachhaltig beschädigt wird. Außerdem sind sie der Meinung, dass der von ihnen angestrebte Bewusstseinswandel in der Gesellschaft durch Gewaltaktionen kaum zu erreichen sei. Einer der Interviewpartner, der selbst bereits Erfahrungen mit Sachbeschädigungen bei politischen Aktionen gemacht hat, drückt seine Sorge vor den Konsequenzen eines solchen Vorgehens folgendermaßen aus:



„davor war auch schon einiges an Schaufensterscheiben eingeschmissen worden, wo ich mir denke: ‚Das bringt es nicht.‘ Und nicht nur, dass es nichts bringt, sondern das entfremdet ja eigentlich auch eher andere Menschen, die man irgendwie erreichen möchte. Noch davon, wenn man irgendwie Scheiben von der Tankstelle einschmeißt, wo die Leute dann irgendwie wirklich ihr Bild haben: ‚Das sind Chaoten.‘“ (I-2)

Ein anderer Befragter schließt Gewalt als Handlungsoptionen aus ähnlichen Gründen aus. Dabei steht für ihn in erster Linie die gesellschaftliche Wirkung im Vordergrund:

„Mit Gewalt versammelt man hier Leute nicht hinter sich. Und deswegen ist es (nicht nur) irgendwie wirkungslos, sondern es ist dann eher so, dass man sagt: ‚Ah, ja. Das sind wieder diese Linken, die dann Steine werfen‘ und was weiß ich was. Dann schießt man sich ins eigene Bein. Weil natürlich die breite Masse, die nicht den Ideen jetzt so anhängt, dann auch noch sagt: ‚Das sind eher unsere Feinde‘ und ‚Das sind jetzt nicht Leute, die was verändern wollen in eine positive Richtung‘. Deswegen ist das für mich keine Option.“ (I-8)

## Zusammenfassung und Diskussion

Generell zeigt sich, dass der größte Teil der Interviewten Gewalt weitgehend ablehnt, aber unter bestimmten Bedingungen deren Anwendung, wenn sie sich gegen Sachen richten, für gerechtfertigt hält. Die Bedingungen eines eingeschränkten Gewalteinsetzes werden begründet mit Situationen von Notwehr und Selbstverteidigung oder für jene Fälle reklamiert, wenn Gewalt für den Schutz Dritter erforderlich zu sein scheint. Bemerkenswert ist, dass ein Teil der Befragten, der selbst die Ausübung von Gewalt klar ablehnt, grundsätzlich eine positive Einstellung gegenüber Gewalt in bestimmten Situationen äußert, wenn diese von anderen ausgeübt wird. Eine kleine Gruppe befürwortet vorbehaltlos Gewalt gegen Sachen; dies geschieht entweder aus strategischen Erwägungen oder aufgrund der Wahrnehmung nicht vorhandener Handlungsoptionen bei politischen Entscheidungsprozessen.

Prägende Erfahrungen werden bei Konfrontationen mit der Polizei gemacht. Dabei zeigt sich, dass die subjektive Verarbeitung entsprechender Konflikterlebnisse den Verlauf des politischen Engagements entscheidend beeinflussen kann. In einigen Fällen kommt es durchaus zu Radikalisierungsprozessen. Diese sind jedoch keinesfalls als linearer Prozess zu verstehen, sondern stellen vielschichtige, ambivalente Entwicklungen dar, die immer auch durch unmittelbare Erfahrungen mit Gewaltsituationen beeinflusst werden können.

## Literatur

- della Porta, D. 2002: Gewalt und die Neue Linke. In W. Heitmeyer, J. Hagan (Hg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Springer VS, 479–500.
- Eckert, R., Willems, H. 1993: Politisch motivierte Gewalt. In Informationszentrum Sozialwissenschaften der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftliche Institute e.V. (Hg.), Gewalt in der Gesellschaft. Eine Dokumentation der sozialwissenschaftlichen Forschung seit 1985. Bonn, 7–57.
- Eckert, R. 2012: Die Dynamik der Radikalisierung. Über Konfliktregulierung, Demokratie und Logik der Gewalt. Weinheim: Juventa.

- Fuchs, D. 1991: The Normalization of the Unconventional Forms of Political Action and New Social Movements. In G. Meyer, F. Ryzka, (Eds.), *Political Participation and Democracy in Poland and West-Germany*. Warschau: Wydawca, 148–165.
- Galtung, J. 1978: Der besondere Beitrag der Friedensforschung zum Studium der Gewalt: Typologien. In K. Röttgers, H. Saner (Hg.), *Gewalt. Grundlagenprobleme in der Diskussion der Gewaltphänomene*. Basel/Stuttgart: Schwabe, 9–32.
- Hillebrand, K., Zenner, K., Schmidt, T., Kühnel, W., Willems, H. 2015: *Politisches Engagement und Selbstverständnis linksaffiner Jugendlicher*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hoffmann-Holland, K. 2010: Analyse der Gewalt am 1. Mai 2009 in Berlin. Triangulierte kriminologische Studie. Forschungsbericht. Freie Universität Berlin. FB Rechtswissenschaft. Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht. Berlin. [http://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/einrichtungen/strafrecht/lehrende/hoffmannholland/projekte/1\\_mai\\_studie\\_berlin/Forschungsbericht\\_2010-1.pdf](http://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/einrichtungen/strafrecht/lehrende/hoffmannholland/projekte/1_mai_studie_berlin/Forschungsbericht_2010-1.pdf) (letzter Abruf 12.02.2017).
- Hutter, S., Teune, S. 2012: Deutschlands Protestprofil im Wandel. Aus *Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitschrift *Das Parlament*, 62. Jg., Heft 25–26, 9–17.
- Kreissl, R., Sack, F. 1998: Framing. Die kognitiv-soziale Dimension von sozialem Protest. *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 11. Jg., Heft 4, 41–54.
- Kühnel, W., Willems, H., Hillebrand, K., Schmidt, T., Zenner, K. 2016: Gesellschaftskritische Orientierungen Jugendlicher in linksaffinen Protestbewegungen. In J. Lütke, C. Wiezorek (Hg.), *Jugendpolitiken. Wie geht die Gesellschaft mit „ihrer“ Jugend um?* Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 230–249.
- Luhmann, N. 1972: *Rechtssoziologie*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Matuschek, I., Krähnke, U., Kleemann, F., Ernst, F. 2011: *Links sein. Politische Praxen und Orientierungen in linksaffinen Alltagsmilieus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mayring, P. 2002: *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. Weinheim: Beltz.
- Neidhardt, F. 1986: Gewalt – Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs. In V. Krey, F. Neidhardt (Hg.), *Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, 109–147.
- Pabst, A. 2012: Ziviler Ungehorsam. Annäherung an einen umkämpften Begriff. Aus *Politik und Zeitgeschichte*, 62. Jg., Heft 25, 23–29.
- Roth, R. 2013: Weltweite Proteste – in Deutschland bleibt es (noch) ruhig. *DJI impulse* Nr. 103, Heft 3, 11–13, [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bulletin/d\\_bull\\_d/bull103\\_d/DJI\\_3\\_13\\_Web.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull103_d/DJI_3_13_Web.pdf) (letzter Abruf 12.02.2017).
- Rucht, D. 2002: Gewalt und neue soziale Bewegungen. In W. Heitmeyer, J. Hagan (Hg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Springer, 461–478.
- Schneekloth, U. 2010: Jugend und Politik. Aktuelle Entwicklungstrends und Perspektiven. In M. Albert, K. Hurrelmann, G. Quenzel, *TNS Infratest Sozialforschung* (Hg.), *Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 129–164.
- Stöss, R., Backes, U., Jaschke, H.-G. 2011: Streitgespräch zum Thema Linksextremismus. In U. Dovermann (Hg.), *Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 291–318.
- Waschkuhn, A. 1985: Aggression und Gewalt im Licht der Friedens- und Konfliktforschung. In A. Schöpf, (Hg.), *Aggression und Gewalt. Anthropologisch-sozialwissenschaftliche Beiträge*. Würzburg: Königshausen und Neumann, 273–289.

- Willems, H. 1992: Jugendprotest, die Eskalation der Gewalt und die Rolle des Staates. In W. Heitmeyer, K. Möller, H. Sünker (Hg.), Jugend – Staat – Gewalt. Politische Sozialisation von Jugendlichen, Jugendpolitik und politische Bildung. Weinheim, München: Juventa, 219–231.
- Witzel, A. 2000: Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, Volume 1, Heft 1, Art. 22. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/201132/2519> (letzter Abruf 12.02.2017).
- Zinn, H. 1968: Disobedience and Democracy. New York: South Press.